

Grünes Licht für Knoten-Windpark

Gericht weist Mengerskirchens Klage ab

Mengerskirchen/Kassel (jo). Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat den Widerspruch der Gemeinde Mengerskirchen gegen einen Windpark auf dem "Knoten" abgewiesen. Die Gemeinde sei von den Plänen nicht "beschwert" und habe deshalb keinen Grund zur Beschwerde, entschied das Gericht.

Es begründete seine Entscheidung im Wesentlichen damit, dass die Pläne für den Windpark auf dem Knoten nicht in die Planungshoheit der Gemeinde Mengerskirchen falle. Mengerskirchen habe "keinerlei hinreichend konkrete oder verfestigte eigene Planungen" geltend gemacht, die durch Windkraftanlagen am "Oberroder Knoten" behindert oder erschwert würden.

Dieser Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs beendet zunächst nur ein Eilverfahren im Rechtsstreit um die Windkraftnutzung auf dem Knoten. Endgültig entschieden ist über das Projekt noch nicht. Die Eilentscheidung stellt aber eine Vorentscheidung dar. Damit ist unsicher geworden, ob es vor dem Verwaltungsgericht überhaupt noch ein Hauptsacheverfahren geben muss.



Mengerskirchener Widerspruch grünes Licht für den Windpark zu geben. Dagegen wiederum strengte die Gemeinde Mengerskirchen das Eilverfahren an, in dem der Verwaltungsgerichtshof nun entschieden hat. Gegen den Antrag Mengerskirchens.

Keine Aussicht auf Erfolg

Im Ergebnis heißt dies, dass der Sofortvollzug, den das RP angeordnet hat, rechtskräftig ist. Dies bedeutet, dass Driedorf und Greifenstein sofort mit der Umsetzung ihrer Pläne beginnen dürfen. Zwar ist der ursprüngliche Widerspruch Mengerskirchens gegen die Genehmigung der Abweichung vom Regionalplan noch anhängig. Mit der gestern veröffentlichten Eilentscheidung sind aber einige strittige Fragen gegenstandslos geworden. Zudem hat der Verwaltungsgerichtshof erklärt, dass die Klage der Gemeinde voraussichtlich erfolglos bleiben werde. Unklar ist deshalb, ob es überhaupt noch zu einem Verfahren in der Hauptsache kommt.

Von der Gemeinde Mengerskirchen war gestern Nachmittag wegen des begonnenen Wochenendes keine Stellungnahme mehr zu bekommen.

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums in Gießen hat die Gemeinde Mengerskirchen in dem Rechtsstreit eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die durch die gestern veröffentlichte Entscheidung des Kasseler Gerichts gegenstandslos geworden sind. Zum Beispiel geht es hier um die Frage, ob bei den Planungen Fristen eingehalten wurden und ob die richtigen Organe entschieden haben.

Der Rechtsstreit ist inzwischen recht kompliziert geworden und hat mehrmals die Gerichte beschäftigt. Hintergrund: Im Knotengebiet wollen die Gemeinden Driedorf und Greifenstein Windkraftanlagen errichten. Obwohl das Gebiet im Regionalplan nicht als Vorrangfläche ausgewiesen ist, hat die Regionalversammlung dem Projekt zugestimmt. Das erforderte eine Abweichung vom Regionalplan. Gegen die hat Mengerskirchen Widerspruch eingelegt. Darauf reagierten Driedorf und Greifenstein mit einem Antrag an das Regierungspräsidium (RP), mittel "Sofortvollzug" trotz des